

ABWASSERBESEITIGUNG GEISLINGEN

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2010

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.10.1997 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 21.10.1997, zuletzt geändert am 10.03.2009.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagen linear abgeschrieben wurden.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Jahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Verbrauchsabrechnung.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
aus Lieferungen und Leistungen	148.011	148.011	0
an den Gemeindeverwaltungsverband	118.889	118.889	0
Summe	266.900	266.900	0

3. Eigenkapital

Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG).

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Die erhobenen Kanal- und Klärbeiträge werden als Ertragszuschüsse passiviert und mit dem entsprechenden dem für das Berichtsjahr ermittelten durchschnittlichen Abschreibungssatz erfolgswirksam aufgelöst.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2010 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2010 €
Interne Abschlusserstellung	10.700	13.200	0	3.900	20.000
Abrechnungsverpflichtungen	1.500	0	0	0	1.500
Archivierungsverpflichtung	1.300	0	0	0	1.300
	13.500	13.200	0	3.900	22.800

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	6.329.073	417.240	1.499.924	4.411.909
2. aus Lieferungen und Leistungen	27.185	27.185	0	0
3. gegenüber dem GVV	106.736	106.736	0	0
4. gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	1.010.983	1.010.983	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	712	712	0	0
Summe	7.474.689	1.562.856	1.499.924	4.411.909

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten auch kurzfristige Zinsabgrenzungen. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 700 T€ aufgenommen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Eingangsrechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten die bis zum Bilanzstichtag fortgeschriebenen Kassenmehrausgaben. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 €	2009 €
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	952.742	754.737
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	131.327	134.276
sonstige Umsatzerlöse (Straßenentwässerung)	220.702	243.233
Summe	1.304.771	1.132.246

Die Klär- und Kanalgebühren betragen 2,61 €/m³.

Die Erlöse aus Abwasserbeseitigung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 198 T€ erhöht. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse sind ebenfalls um 3 T€ gestiegen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft ausschließlich bezogene Leistungen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen des GVV sowie auf die eigenen Sachanlagen verzeichnen einen Anstieg von 26 T€.

Die Zinsbelastung nahm um 9 T€ ab.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Die geschäftsführende Tätigkeit für die Abwasserbeseitigung wird im Rahmen der Finanzverwaltung der Gemeinde wahrgenommen. Die Kostenerstattung hierfür erfolgt nach der zeitlichen Inanspruchnahme der städtischen Dienststellen und über einen Gemeinkostenzuschlag.

2. Belegschaft

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt ebenso kein Betriebsausschuss. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von Herrn Bürgermeister Walter Hengstler wahrgenommen. Die Vergütung für die Betriebsleitertätigkeit des Bürgermeisters ist anteilig im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Geisingen, den 28. September 2011

Bürgermeister Hengstler, Walter